

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 895/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 08.01.2019
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Hauptausschuss	28.01.2019	mehrheitlich	3   1   4
Stadtrat	06.02.2019	einstimmig	19   0   3

Betreff: Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für Maßnahmen zur Brandschutzsicherung und zum Arbeitsschutz

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 um notwendige Maßnahmen aus der Brandschutzsicherung und des Arbeitsschutzes in den Kindertageseinrichtungen Bellingen, Demker, Cobbel, Lüderitz und Tangerhütte, sowie der Grundschule und Hort Lüderitz.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2019			
40.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

## **Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konnte im Haushaltsjahr 2018 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ein zum Plan 2018 verbessertes Jahresergebnis erzielen. Aufgrund steigender Kreisumlage, tariflich bedingten Personalkostensteigerungen und Minderung von Zuweisungen im Haushaltsjahr 2019 ist zur gedeihlichen Fortentwicklung der Einheitsgemeinde die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 für dringend notwendige Maßnahmen 2019 erforderlich.

Die Verwendung des Jahresüberschuss findet im Rahmen des verbesserten Jahresergebnisses statt, so dass das geplante Jahresergebnis 2018 nicht verwendet wird. Somit ist sichergestellt, dass die Einheitsgemeinde trotz dringend notwendiger Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen weiter die Liquiditätskredite abbauen kann.

Auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) und der Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO) vom 23. August 2004 (GVBl. LSA Nr. 48/2004) wurden in der Kita Bellingen, Kita Demker, Kita Cobbel, Kita Lüderitz, Kita Friedrich-Fröbel und Kita Anne-Frank in Tangerhütte sowie in der Grundschule und im Hort in Lüderitz in 2018 Brandsicherheitsschauen durchgeführt.

Es wurden Mängel in den Niederschriften über die durchgeführten Brandsicherheitsschauen im Sinne § 1 Absatz 2 BrSiVO, § 18 BrSchG und nach BauO LSA durch das zuständige Bauordnungsamt Stendal festgestellt.

Da es sich um sehr umfangreiche Maßnahme handelt, konnte die Umsetzung nicht vollständig im Jahr 2018 erfolgen.

Die Nacharbeiten der noch offenen Mängelbeseitigungen belaufen derzeit in Höhe von 40.000,00 €.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist als Träger nach dem § 26 Absatz 2 Brandschutzgesetz zur Verhütung von Bränden und notwendigen Maßnahmen verpflichtet.

Aus Gründen der Brandsicherheit und Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis muss eine Abstellung der benannten Mängel zeitnah erfolgen. Erst nach Abstellung der Mängel aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken zur weiteren Nutzung der jeweiligen Einrichtungen.